Ausgegeben zu Hannover am 18.12.2024

Ingenieur kammer Niedersachsen

Offizielles Mitteilungsorgan der Ingenieurkammer Niedersachsen · Körperschaft des öffentlichen Rechts

■ INGENIEURKAMMER

Mit guten Wünschen in das neue Jahr

Verehrte Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Ampel ist Geschichte, Amerika hat einen neuen alten Präsidenten gewählt, der Ukraine-Krieg dauert mit aller Härte an und die Kriegsherde im Nahen Osten nehmen zu – dies wird unverkennbar Auswirkungen auf uns alle haben. Ein klares Bild können wir uns noch nicht machen. Lassen wir uns dennoch nicht beirren, suchen wir den Zusammenhalt, in der Gesellschaft und in der Politik, bewahren wir uns Optimismus und Gestaltungswillen, denn für unseren Berufsstand gesprochen, haben wir in diesem Jahr gemeinsam viel erreicht.

Im Frühjahr haben wir uns vehement für klare Zugangsberechtigungen beim Bauvorlagerecht eingesetzt: mit Erfolg! Unsere Argumente zur Qualitätssicherung haben die Landesregierung überzeugt.

Und seit dem Sommer heißt es in Niedersachsen zudem: Die Umbauordnung kommt. Wir müssen schneller und kostengünstiger bauen, das ist nicht nur politisch gewollt. Wir befürworten die vielfach angestrebten Vereinfachungen von Genehmigungsverfahren. Unser Fokus liegt ganz entschieden auf der zu gewährleistenden Qualitätssicherung, denn mit den vorgesehenen Erleichterungen in der Niedersächsi-



Präsident Martin Betzler

© Ingenieurkammer Niedersachsen

schen Umbauordnung und des Anfang November durch das Bundeskabinett beschlossenen Gebäudetyp-E-Gesetzes gehen enorme Qualitätsanforderungen an die Planenden einher. Angesichts des Umstands, dass freiberuflich tätige Ingenieurinnen und Ingenieure zunehmend in Verantwortung genommen werden, muss es ein Selbstverständnis sein, dass Ingenieurleistungen ausschließlich von besonders befähigten und nachweislich qualifizierten Personen erstellt werden dürfen. Denn nur so können wir das Vertrauen der Auftraggebenden in die Fachkompetenz gewährleisten.

In der Berufspraxis justieren diese gesetzlichen Änderungen und Novellierungen die Rahmenbedingungen für das Bauen neu und bestimmen unseren Berufsalltag wesentlich mit. Digitale Bauakte, elektronische Rechnung und KI: Die Herausforderungen für das Bauwesen gehen unaufhaltsam weiter. Wie schon BIM erfordern KI und weitere Automatisierungsprozesse neue Fähigkeiten und Kompetenzen. Die Digitalisierung stellt explizit Anforderungen an unsere Ingenieurbüros. Diese Technologien müssen wir einschätzen lernen, um sie für das Planen und Bauen effizient, sachgerecht und sicher nutzen können. Auch der Fach-

INHALT

- Frohe Weihnachten
- Rückblick Ingenieurrechtstag
- Neujahrsempfang am 28. Januar 2025
- Die E-Rechnung kommt
- Hinweise Beitragserhebung 2025
- Neue Mitglieder
- Vorteile Fortbildung für Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure
- Seminare Januar | Februar 2025



kräftemangel im Bauingenieurwesen ist und bleibt eine Herausforderung, die weiter zunimmt: Lassen Sie uns gemeinsam unseren Beitrag leisten, mehr junge Menschen für eine Karriere im Bauingenieurwesen begeistern und für einen höheren Stellenwert der MINT-Fächer in den Schulen werben.

Unser Ziel ist, Sie, liebe Mitglieder, in Ihrem Berufsalltag zu unterstützen. Dies tun wir mit unserem Fortbildungsprogramm, vielfältigen Beratungsangeboten und diversen Services, mit denen wir Ihnen helfen wollen, dass Sie sich auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren können. So haben wir in diesem Jahr unseren Mitgliederservice um den KammerTalk erweitert: "Kurz, aktuell und digital" ist das Motto dieses Formats zu den berufsrelevanten Themenstellungen, das Sie, liebe Mitglieder, sehr gut angenommen haben.

Ihr positives Feedback ermutigt uns, an dieser Stelle weiterzumachen.

In der Geschäftsstelle wurden auch in diesem Jahr zahlreiche Beratungen für Mitglieder durchgeführt und rund 400 Anträge zur Genehmigung ausländischer Studienabschlüsse gestellt. Sehr großes Interesse haben auch unser Energietag sowie der Sachverständigentag und vor kurzem der Ingenieurrechtstag gefunden.

Wie immer auch die politische Landschaft im nächsten Jahr bei uns aussehen wird: Wir hoffen auf demokratische Mehrheiten. Fühlen Sie sich herzlich eingeladen, auch im kommenden Jahr mit uns in den Dialog zu gehen, diskutieren Sie gern auch kritisch die Zukunftsthemen im Ingenieurwesen mit uns und gestalten Sie so entscheidend berufspolitische Entwicklungen und wichtige Rahmenbedingungen mit.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien zusammen mit dem Vorstand, der Geschäftsführung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterrn Frohe Weihnachten, besinnliche Festtage und einen guten Start in ein gesundes und glückliches Jahr 2025.

Wir freuen uns auf das Wiedersehen mit Ihnen.

Ihr Martin Betzler

Frohe Festtage

Vom 27. bis zum 29. Dezember 2024 ist unsere Geschäftsstelle nicht besetzt.

Ab dem 2. Januar 2025 sind wir wieder für Sie da.

VERANSTALTUNGEN

Ingenieurrechtstag 2024

Gebäudetyp E und Vergabe: Präsident Martin Betzler begrüßte am 6. November knapp 200 Teilnehmende zum Ingenieurrechtstag 2024 in Hannover, Fachaustausche und angeregte Diskussionen inklusive.

Aktueller konnte das Schwerpunktthema Gebäudetyp E unseres Ingenieurrechtstags diesmal nicht sein: Denn tagesgleich beschloss das Bundeskabinett den Gesetzentwurf zur zivilrechtlichen Erleichterung des Gebäudebaus (Gebäudetyp-E-Gesetz).

(Ho) Diese Vorstellung von einem vereinfachten Bauverfahren wurde von Prof. Stefan Leupertz und dem Rechtsanwalt Michael Halstenberg erläutert. Während Leupertz, der Richter am Bundesgerichtshof war und jetzt Geschäftsführer der 3D2L GmbH ist, erklärte, was genau hinter dem Gebäudetyp E steckt, legte Rechtsanwalt Michael Halstenberg von Franßen & Nusser Rechtsanwälte



V.I.n.r: Prof. Leupertz, Präsident Betzler, RA Halstenberg. Dr. Weigl.

© Ingenieurkammer Niedersachsen

PartGmbB dar, vor welche Schwierigkeiten dieses Bauverfahren die Ingenieurinnen und Ingenieure bei rechtlichen Definitionen stellt.

Leupertz führte aus, dass nach dem bisherigen Referentenentwurf zum Gesetz von bestimmen Normen beim Bau abgewichen werden könne. Das betreffe unter anderem Ausstattungs- und Komfortmerkmale und zum Teil auch übliche Verfahrensweisen nach den anerkannten Regeln der Technik.

Doch diese anerkannten Regeln der Technik seien nicht klar definiert. Sie



seien "wie ein Yeti". Sie seien da – aber wo genau, dass wisse niemand. "Es ist im Moment in der Praxis nicht möglich rechtssicher von den anerkannten Regeln der Technik abzuweichen", so der Experte.

Michael Halstenberg hinterfragte, wie diese Regeln erprobt sein könnten, wenn von den Planenden verlangt würde, auch auf aktuelle Vorgaben wie aus dem Gebäudeenergiegesetz zu reagieren.

Dr. Thomas Matusche, Abteilungsleiter im Niedersächsischen Justizministerium, ging in seinem Grußwort ebenfalls kurz auf den Gebäudetyp E ein und sagte, dass die Änderungen gerade die Abweichungen von den anerkannten Regeln der Technik rechtssicher machen

sollten. Doch aus seiner Sicht seien diese Änderungen rechtlich zum Teil nicht nötig.

Der Schwerpunkt am Nachmittag lag beim Vergaberecht. Dr. Werner Weigl, 2. Vizepräsident der Bayerische Ingenieurekammer-Bau, war nach Hannover gekommen, um über Aktuelles im Vergaberecht zu referieren – speziell über das Vorgehen nach der Streichung von Paragraf 3 Absatz 7 Satz 2 in der Vergabeverordnung, § 3 Absatz 7 VgV regelt die Schätzung des Auftragswertes in den Fällen, in denen mehrere Lose vergeben werden. Ab dem Sommer 2023 war eine große Verunsicherung entstanden, inwieweit künftig für die Vergabe EU-weite Regelungen anzuwenden sind. Dr.-Ing. Werner Weigl sorgte beim Ingenieurrechtstag für Klarheit bei diesem Thema. Er erläuterte unter anderem, dass das von den Kammern und Verbänden vorgelegte Rechtsgutachten zur Vergabe von Planungsleistungen durch Prof. Dr. jur. Martin Burgi, Leiter der Forschungsstelle für Vergaberecht und Verwaltungskooperationen an der Ludwig-Maximilians-Universität München, dass die Rechtskonformität eines alternativen Beschaffungskonzepts bestätigte, zum Verfahren bei der Ermittlung des Auftragswertes von Planungsleistungen bei einem Referentenentwurf berücksichtigt worden und damit die Argumente des Berufsstands Eingang gefunden hätten.

Wir danken unseren zahlreichen Gästen und den Referenten für die anregenden Diskussionen und den interessanten Nachmittag.

Neujahrsempfang 2025 und 35 Jahre Ingenieurkammer Niedersachsen

Aufbruch in ein besonderes Jahr – 35 Jahre Ingenieurkammer Niedersachsen

(Be) Im nächsten Jahr feiert die Ingenieurkammer Niedersachsen ihr 35-jähriges Bestehen. Den Jahresauftakt begehen wir somit ganz im Zeichen des Jubiläums und nehmen das Jubiläumsjahr allgemein zum Anlass, aktuelle gesellschaftliche Themenstellungen aufzugreifen und selbstverständlich auf Rahmenbedingungen für qualitativ hochwertige und von Verantwortung getragene Ingenieurdienstleistungen hinzuwirken. Denn nur mit dem Berufsstand der Ingenieurinnen und Ingenieure gelingen Transformation und Energiewende.

Wir freuen uns, unseren **Ministerpräsidenten Stephan Weil** begrüßen zu können. Und wir haben einen besonderen Festredner eingeladen. Lassen Sie sich überraschen Ausgezeichnet werden auch die Preisträgerinnen und Preisträger 2025 der Stiftung der Ingenieurkammer Niedersachsen.

Wir laden Sie herzlich ein zur **Festveranstaltung**

Dienstag, 28. Januar 2025

Einlass: 10:30 Uhr Beginn: 11:00 Uhr

HCC Hannover Congress Centrum

Niedersachsenhalle Theodor-Heuss-Platz 1-3 30175 Hannover

Informieren Sie sich bitte auch auf unserer Website über das Programm.

Anmeldung erbeten bis zum 12. Januar 2025 unter www.ingenieurkammer.de/neujahrsempfang

Sie haben Fragen? Schreiben Sie uns an veranstaltung@ingenieurkammer.de



© Christian Wyrwa

Ihre Ansprechpartnerin:
Bettina Berthier
Tel. 0511 39789-23
bettina.berthier@ingenieurkammer.de



■ RECHT

E-Rechnungspflicht ab Januar 2025

Anpassungen für Ingenieurbüros erforderlich: Die Einführung der elektronischen Rechnung (E-Rechnung), die bisher nur für öffentliche Auftraggeber verpflichtend war, soll nunmehr auch für Lieferungen und Leistungen zwischen in Deutschland ansässigen Unternehmen, sogenannten Business-to-Business Geschäfte (B2B), Anwendung finden.

(Yi) Derartige digitalisierte Rechnungsprozesse bringen neben zahlreichen Vorteilen wie die schnelle Abwicklung von Rechnungen bedeutende Umstellungen hinsichtlich der Betriebssysteme sowie die Anschaffung geeigneter Rechnungssoftware mit sich.

Unter E-Rechnung ist eine in einem strukturierten Format ausgestellte Rechnung zu verstehen, die elektronisch übermittelt als auch empfangen wird sowie eine automatische und elektronische Verarbeitung ermöglicht.

Eine reine PDF-Rechnung ist ab dem 01.01.2025 keine elektronische Rechnung mehr, sondern nur noch eine "sonstige Rechnung", da sie zwar die Eigenschaften einer digital und bildhaft repräsentierten Rechnung erfüllt, jedoch nicht über eine automatische und elektronische Verarbeitung verfügt.

Ab dem **01.01.2025** müssen alle Unternehmen in Deutschland in B2B-Geschäften, eingehende E-Rech-



© peshkova | stock.adobe.com

nungen **empfangen**, verarbeiten und nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GobD) archivieren können.

Übergangsregelungen

Die Erstellung und der Versand von E-Rechnungen sind ebenso ab dem 01.01.2025 für alle Unternehmen im B2B-Bereich, unabhängig von der Größe eines Unternehmens, ausnahmslos vorgesehen. Dies gilt somit auch für Ingenieurbüros. Allerdings wurden bezüglich der Versendung von E-Rechnungen Übergangsregelungen geschaffen. Unternehmen mit einem Voriahresumsatz von mehr als 800.000,00 EUR dürfen im B2B-Bereich ab dem zum **01.01.2027** keine sonstigen Rechnungen sowie Papierrechnung und PDF-Rechnung versenden. Verfügen die von der Regelung betroffenen Unternehmen ein Vorjahresumsatz von weniger als 800.000,00 EUR, ist die Versendung von sonstigen Rechnungen bis zum 31.12.2027 erlaubt. Ab **01.01.2028**

sind grundsätzlich alle Unternehmen im B2B Bereich zur Erstellung und zum Versand von E-Rechnungen verpflichtet.

Zu beachten ist zudem der Umstand, dass die Versendung eines anderen digitalen Formats, wie z.B. die Rechnung im PDF-Format für den Geltungszeitraum der Übergangsregelung von 01.01.2025 bis 31.12.2027 die Zustimmung des Empfängers erforderlich macht.

Nicht steuerbare oder steuerfreie Lieferungen und Leistungen sind von der E-Rechnungspflicht im B2B-Bereich ausgenommen. Gleiches gilt für Kleinbetragsrechnungen unter 250,00 EUR und Privatkundengeschäfte im B2B-Geschäft.

Diese neuen gesetzlichen Vorgaben bringen Veränderungen mit sich und wir möchten Sie gern bei der digitalen Umstellung unterstützen. Weitergehende Information erhalten Sie auch auf der Webseite Bundesministerium des Innern und für Heimat:

www.e-rechnung-bund.de

Sie haben Fragen? Sprechen Sie uns gern an. Ansprechpartnerin: Ass. jur. Büsra Yilmaz Tel. 0511 39789-43 E-Mail büsra.yilmaz@ingenieurkammer.de

IMPRESSUM

Ingenieur Nachrichten – Regionalbeilage im Deutschen Ingenieurblatt Herausgeber: Ingenieurkammer Niedersachsen, K.d.ö.R. Hohenzollernstr. 52 | 30161 Hannover Tel.: 0511 39789-0 | Fax: 0511 39789-34 E-Mail: kammer@ingenieurkammer.de

Internet: www.ingenieurkammer.de Verantwortlich: RA Stephan von Friedrichs Redaktion: Bettina Berthier M.A. Autorennachweis: (Be) Bettina Berthier, (Grü) Manuela Grünewald, (Ho) Julian Hoffmann, (Wo) Isabella Wolter, (Yi) Büsra Yilmaz.



■ AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Erlöschen der Bestellung

Die Ingenieurkammer Niedersachsen macht bei den nachstehend aufgeführten Sachverständigen das Erlöschen der öffentlichen Bestellung gemäß § 21 Abs. 3 Sachverständigensatzung (SVS) öffentlich bekannt:

 Dipl.-Ing. Olaf Delor
 Sachgebiet Kanalnetze, Stadthydrologie Dipl.-Ing. Silvia Hein
 Sachgebiet Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken

Gemäß § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz finden Sie diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Ingenieurkammer Niedersachsen, Rubrik Recht unter

www.ingenieurkammer.de

Fragen zum Sachverständigenwesen und zur öffentlichen Bestellung beantwortet Ihnen Fred Charbonnier Sachgebietsleiter Sachverständigenwesen

Tel. 0511 39789-17 fred.charbonnier@ingenieurkammer.de

■ VERSORGUNGSWERK

Freiwillige Mehrzahlungen

Vorteile nutzen: Seit dem Jahr 2023 können Aufwendungen zur Altersvorsorge zu 100 Prozent als steuerliche Sonderausgaben geltend gemacht werden.

Mit freiwilligen Zahlungen erhöhen Sie Ihre Versorgungsansprüche und nutzen gleichzeitig die steuerliche Absetzbarkeit. Auch 2024 können Sie so Ihre Ruhegeldanwartschaften weiter steigern. Die Höchstbeträge zum Sonderausgabenabzug belaufen sich 2024 auf 27.566 Euro bzw. 55.132 Euro (Einzel- bzw. Ehegattenveranlagung).

Freiwillige Zuzahlungen erhöhen hierbei nicht nur Ihre Altersrentenanwartschaft sondern auch die Ruhegeldanwartschaft bei Berufsunfähigkeit sowie die Hinterbliebenenversorgung Ihrer Angehörigen im Todesfall.

Freiwillige Mehrzahlungen können sowohl für das laufende als auch das vorangegangene Jahr geleistet werden. Für eine steuerliche Berücksichtigung im Jahr 2024 muss die Zahlung jedoch bis zum 31.12.2024 auf dem Konto des Versorgungs-



werkes gutgeschrieben sein. Nehmen Sie Überweisungen daher bitte – insbesondere gegen Ende des Jahres – rechtzeitig vor, um bei bankbedingten Verzögerungen keine Nachteile zu erleiden.

Bitte geben Sie bei Ihren Einzahlungen im Verwendungszweck Ihre Mitgliedsnummer und den Fälligkeitszeitraum an, für den der Betrag verbucht werden soll, damit Ihre Überweisungen schneller zugeordnet werden können. Regelmäßige Zahlungen können auf Ihren Wunsch hin gern vom Versorgungswerk abgebucht werden. Bei Interesse an einer monatlichen Abbuchung wenden Sie sich bitte an die u.g. Gesprächspartner.

Die Kontoverbindung des Versorgungswerkes der Ingenieurkammer Niedersachsen lautet:

IBAN: DE 75 2505 0000 0101 4948 88 SWIFT-BIC: NOLA DE2H

Ihre Ansprechpartner bei der Verwaltungsgesellschaft für Versorgungswerke mbH:

Carola Heine Tel. 030 81 60 02-330 Tanja Meurer Tel. 030 81 60 02-331 Franziska Köppen

Tel. 030 81 60 02-887

Ralf Braeuer Tel. 030 81 60 02-881 F-Mail

ivn@versorgungswerke-berlin.de



■ KAMMERINFORMATION

E-Mail – Wir setzen auf Digitalisierung

Stets gut informiert: Die schnelle E-Mail-Kommunikation kann Ihnen den entscheidenden Vorteilbringen.

(Be) Sich mobil informieren – das ist heute ganz normal und ab sofort möchten wir noch stärker auch digital mit Ihnen kommunizieren. Dazu benötigen wir Ihre E-Mail-Adresse.

So informieren wir Sie über unsere Veranstaltungen bevorzugt über E-Mail und auf diesem Wege laden wir Sie auch zu unseren KammerTalks ein. Die meisten unserer Mitglieder kennen und nutzen diesen Service und gemeinsam können wir Papier sparen: für die Umwelt und für unsere Wälder.



Sie haben uns noch keine E-Mail-Adresse hinterlegt? Teilen Sie uns diese bitte mit.

Gern prüfen wir auch mit Ihnen, ob Ihre E-Mail aktuell ist.

Schreiben Sie uns jetzt an. Vielen Dank.

Bei Fragen helfen wir gern weiter. Bitte schreiben Sie uns an beitrag@ingenieurkammer.de

■ KOOPERATION

Holzbaupreis Niedersachsen 2024 verliehen



© Christian Wyrwa

Die Gewinner stehen fest: Miriam Staudte, Niedersachsens Forstministerin und Schirmherrin des Preises, überreichte die Auszeichnungen am 11. November 2024 im Alten Rathaus in Hannover.

In diesem Jahr geht der Holzbaupreis Niedersachsen gleichrangig an drei Objekte: das Gemeinschaftswohnprojekt querbeet in Lüneburg, das Haus M in Isenbüttel und das Sartorius Forschungs- und Entwicklungsgebäude in Göttingen. Den Sonderpreis Zirkuläres Bauen und Naturbaustoffe gewinnt das Einfamilienhaus in Gemeinschaft in Barsinghausen.

Aus insgesamt 26 Bewerbungen kamen zuvor acht Holzbauten in die engere Wahl. Der Holzbaupreis Niedersachsen ist mit einem Preisgeld von insgesamt 12.000 Euro dotiert.

Hintergrund

Der Holzbaupreis Niedersachsen wurde bereits zum sechsten Mal durch den Landesmarketingfonds Holz des 3N Kompetenzzentrums Niedersachsen Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe und Bioökonomie e.V. und den Landesbeirat Holz vergeben. Die Ingenieurkammer Niedersachsen unterstützt den Holzbaupreis ideell.

Der Preis zeichnet alle zwei Jahre Gebäude aus, die überwiegend aus Holz und Holzwerkstoffen sowie weiteren nachwachsenden Rohstoffen bestehen und im Sinne von Klimaschutz und Nachhaltigkeit ökologische und ressourcensparende Aspekte besonders berücksichtigen.

Informationen und Bilder der Siegerobjekte unter https://holzbau-in-niedersachsen.de/holzbaupreis-niedersachsen/holzbaupreis-niedersachsen-2024.html



■ INGENIEURKAMMER INTERN

Hinweise Beitragserhebung 2025



© Fabio Balbi | AdobeStock

(Grü) Im Februar kommenden Jahres erhebt die Ingenieurkammer den Beitrag für das Jahr 2025.

Haben sich bei Ihnen gegenüber dem vergangenen Jahr Änderungen ergeben, teilen Sie diese bitte der Geschäftsstelle bis zum **31.01.2025** schriftlich oder per E-Mail an

beitrag@ingenieurkammer.de mit.

Auf Wunsch können für mehrere Mitglieder in einem Unternehmen bzw. einem Ingenieurbüro auch Sammelrechnungen erstellt werden.

Die Möglichkeiten einer Reduzierung des Jahresbeitrags ergeben sich aus der Beitragssatzung, die Sie im Downloadbereich unter

www.ingenieurkammer.de/downloads

aufrufen können.

Bitte beachten Sie, dass der Jahresbeitrag auf Antrag halbiert werden kann, wenn nachgewiesen wird, dass der Gesamtbetrag Ihrer Einkünfte für 2025 voraussichtlich unter 35 000 Euro liegen wird. Als Nachweis gelten unter anderem eine Kopie des aktuellen Steuerbescheids oder eine Einkommensvorausschau Ihres Steuerberaters. Der Antrag auf Beitragsreduzierung ist jährlich neu zu stellen. Eine Reduzierung für vergangene Jahre ist nicht möglich.

Ihre Ansprechpartnerin: Manuela Grünewald Tel. 0511 39789-39 manuela.gruenewald@ingenieurkammer.de

■ FORTBILDUNG

Wichtige Änderungen in der Fortbildungsdokumentation

Liebe Mitglieder,

wir möchten Sie über eine bedeutende Änderung in der Handhabung Ihrer Fortbildungsdokumentation informieren. Ab sofort stellen wir die Upload-Funktion auf unserer Homepage ein, gleichzeitig haben wir die FAQs zur Fortbildungsdokumentation überarbeitet. Diese Neuerung bringt einige Vorteile für Sie mit sich:

Vereinfachung des Prozesses

Sie müssen Ihre Teilnahmebescheinigungen nicht mehr einzeln hochladen. Stattdessen bewahren Sie diese bitte sorgfältig auf und reichen sie nur bei Bedarf nach Aufforderung ein.

Automatische Gutschrift

Fortbildungspunkte für Seminare und Veranstaltungen der Ingenieurkammer Niedersachsen werden weiterhin automatisch Ihrem Mitgliedskonto gutgeschrieben. Sie müssen sich also um nichts kümmern, wenn Sie an unseren Veranstaltungen teilnehmen.

Warum diese Änderung?

Wir möchten den Verwaltungsaufwand für Sie und uns reduzieren und gleichzeitig die Qualität der Fortbildungsnachweise sicherstellen. Diese Änderung ermöglicht es uns, den Fokus auf die Bereitstellung hochwertiger Fortbildungsangebote zu legen.

Was bleibt gleich?

Ihre Fortbildungsverpflichtung bleibt unverändert. Die erste Überprüfung findet wie geplant Ende 2024 statt. Wir werden Sie rechtzeitig informieren, falls wir Ihre Nachweise benötigen.

Unser Tipp

Nutzen Sie verstärkt die Angebote der Ingenieurkammer Niedersachsen. So profitieren Sie von der automatischen



© momius | AdobeStock

Gutschrift und haben weniger Verwaltungsaufwand.

Wir sind überzeugt, dass diese Änderung Ihnen den Umgang mit Ihrer Fortbildungsverpflichtung erleichtert. Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, melden Sie sich bitte.

Haben Sie Fragen zur Fortbildungsdokumentation? Gern helfen wir weiter.

lhre Ansprechpartnerin: Yildiz Kara Tel. 0511 39789-22 E-Mail yildiz.kara@ingenieurkammer.de



■ MITGLIEDER

Unsere neuen Mitglieder

Die Ingenieurkammer Niedersachsen begrüßt ihre neuen Mitglieder und freut sich auf eine aute Zusammenarbeit. Im Zeitraum vom 3. September bis 1. November 2024 wurden eingetragen:

Beratende Ingenieure

Fachgruppe I Konstruktive Bauingenieure

B. Eng. Arne Ecks. Buxtehude Dipl.-Ing. (FH) Fred Nordlohne, Damme Dipl.-Ing. Udo Schumacher-Ritz, Stau-

B. Eng. Arne Ecks, Buxtehude B. Eng. Sascha Holst, Northeim Dipl.-Ing. Florian Schillmöller, Lohne

Fachgruppe II **Sonstige Bauingenieure**

Dipl.-Ing. (FH) Martin Werner, Duder-

Dipl.-Ing. (FH) Tobias Liedke, Hannover

Fachgruppe III Maschinenbau, Elektrotechnik und vergleichbare Ingenieurtätigkeitsbereiche

Ingenieur Hatham Awali, Verden M. Eng. Ulf-Jannick Klindworth, B. Eng. Nils Reinelt, Braunschweig

Dipl.-Ing. (FH) Mareke Keydel, Göttingen

Fachgruppe IV Geodäsie, Informatik und sonstige Ingenieurbereiche

B. Eng. Matthis Evers, Hasbergen Dipl.-Geogr. Heike Wessels, Osnabrück B. Sc. Thomas Reinicke, Wolfsburg

Freiwillige Mitglieder

Fachgruppe I Konstruktive Bauingenieure

Dipl.-Ing. Lars Appel, Hambergen B. Eng. Yanick Marvin Baier, Höxter B. Eng. Safwan Baker Elvas, Peine Dipl.-Ing. (FH) Ralf Beckmeyer, Uchte B. Eng. Birte Bontenbroich, Lingen Dipl.-Ing. (FH) Torsten Brinsa, Ilsede Dipl.-Ing. (FH) Matthias Düsterhöft, Hannover

Dipl.-Ing. (FH) Malte Frerich, Lingen B. Eng. Johannes Gerdes, Varel M. Eng. Udo Hermes, Cloppenburg Dipl.-Ing. (FH) Peter Klasen, Hannover Dipl.-Ing. Willy Klingenberg, Seevetal Dipl.-Ing. (FH) Thomas Kloodt, Neu Wulmstorf

B. Sc. Lisa Knölke, Isernhagen Dipl.-Ing. Christoph Krause, Osnabrück Dipl.-Ing. (FH) Jens Kuhn, Goslar B. Eng. Lena Moravec, Delmenhorst Dipl.-Ing. Stefan Müller, Hannover Dipl.-Ing. Andreas Otte, Bramsche Dipl.-Ing. (FH) Degenhard Pohl, Meppen Dipl.-Ing. Andrea Pricker, Lingen Dipl.-Ing. Cornelius Schlattner, Osnabrück

B. Eng. Karolin Schmid, Holzminden Dipl.-Ing. Christian Schwarz. Bissendorf

Dipl.-Ing. Helmut Wolf, Clenze

Fachgruppe II **Sonstige Bauingenieure**

Ingenieur Alfredo Barrio Merino, Bodenwerder Dipl.-Ing. Heinz Bückmann, Geestland Dipl.-Ing. Dirk Föllmer, Lüneburg B. Sc. Antje Noormann, Tarmstedt Dipl.-Ing. Peter-Alexander Poneleit, Oldenbura

Fachgruppe III Maschinenbau, Elektrotechnik und vergleichbare Ingenieurtätigkeitsbereiche

Fachgruppe IV Geodäsie, Informatik und sonstige Ingenieurbereiche

Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Riebensahm, Ratzeburg

Haben Sie Fragen zur Mitgliedschaft? Gern helfen wir weiter.

Kontaktieren Sie bitte Manuela Grünewald Tel. 0511 39789-39 oder per E-Mail manuela.gruenewald@ingenieurkammer.de



■ FORTBILDUNG

Zwei kostenfreie Seminare für Sie

Ein exklusives Angebot für Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure: Als Beratende Ingenieurin oder Beratender Ingenieur haben Sie die Möglichkeit, jährlich an zwei Seminaren kostenfrei teilzunehmen.

(Wo) Das neue Seminarprogramm für das erste Halbjahr 2025 wird ab Mitte Dezember auf unserer Website unter www.fortbilder.de verfügbar sein.

Unsere Seminare bieten Ihnen nicht nur aktuelle Fachinformationen, sondern helfen Ihnen auch dabei, Ihre Fortbildungspflicht zu erfüllen. Die dabei erworbenen Fortbildungspunkte werden automatisch Ihrem Mitgliederkonto gutgeschrieben.

So einfach buchen Sie Ihre Seminare:

- Stöbern Sie im Fortbildungsprogramm auf www.fortbilder.
 de und wählen Sie das passende Seminar aus.
- Geben Sie bei der Anmeldung im Anmerkungsfeld den Code "BI 2025" an. Bitte beachten Sie, dass der Code direkt bei der Anmeldung eingegeben werden muss – eine nachträgliche Änderung ist nicht möglich.



Hinweis: Materialkosten und etwaige Prüfungsgebühren sind nicht in der kostenfreien Teilnahme enthalten.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Unser Angebot für Mitarbeitende in Ingenieurbüros bleibt bestehen:

Angestellte in Büros Beratender Ingenieurinnen und Ingenieure, die selbst kein Kammermitglied sein können, können weiterhin zu Mitgliedskonditionen an unseren Seminaren teilnehmen. Jedes Büro kann bis zu vier Seminare pro Jahr buchen, unabhängig davon, ob vier verschiedene Angestellte oder eine Person an mehreren Seminaren teilnimmt.

Auch hier gilt: Seminar auf www. fortbilder.de auswählen, online anmelden und im Anmerkungsfeld den Hinweis "MA BI Büro" sowie die Rechnungsadresse des Büros angeben.

Beide Angebote gelten ausschließlich für Seminare, die direkt von der Ingenieurkammer Niedersachsen angeboten werden. Veranstaltungen unserer Kooperationspartner sind ausgeschlossen.

Ihre Ansprechpartnerin: Isabella Wolter Tel. 0511 39789-16 isabella.wolter@ingenieurkammer.de

Seminarprogramm



Mit einem Ausblick auf die ersten Seminare des kommenden Jahres verabschieden wir uns in die Weihnachtspause und bedanken uns herzlich bei über 2.300 Teilnehmenden, dass sie unsere Seminare als Ort für ihre persönliche und fachliche Weiterentwicklung gewählt haben. Unser Dank gilt ebenso unseren Dozentinnen und Dozenten, die mit ihrem Engagement, ihrer Fachkompetenz und ihrer Begeisterung für die Themen wesentlich zum Erfolg unserer Veranstaltungen beigetragen haben.

Auch im kommenden Jahr werden wir für alle, die uns mit konstanter Anwesenheit und aktiver Kamerabeteiligung beehren, wieder gern Teilnahmebescheinigungen ausstellen.



Auszug aus dem Programm Januar | Februar 2025

Wenn nicht anders gekennzeichnet, finden die Seminare online statt. Das komplette Angebot finden Sie auf www.fortbilder.de

Referent: RA Dr. Oliver Koos	150 € Mitglieder 300 € Gäste 8 Punkte
I Kommunikationstraining für (Jung-) Ingenieure*innen Durch den Wechsel von der Hochschule in das Berufsleben ändert sich nicht nur der Tagesablauf, sondern auch der Anspruch der Gesprächspartner. Somit zeichnet sich ein guter Ingenieur nicht nur durch sein Fachwissen aus, sondern auch durch die Fähigkeit, sich auf die jeweils neuen Gesprächspartner einzustellen.	21.01.2025 08:30 – 16:30 Uhr 150 € Mitglieder 300 € Gäste
Referent: Holger Sucker	8 Punkte
PV-Anlagen – Regenerative Energiequelle und Brandrisiko Der verstärkte Ausbau der Energiegewinnung durch PV-Anlagen auf Dachflächen industrieller, kommunaler, und gewerblicher Objekte verändert die Risikosituation für diese Gebäude. Kontroverse Diskussionen zwischen Planern, Errichtern, und Versicherern werden geführt. Ziel des Online-Seminares ist es, mögliche Gefährdungen aufzuzeigen und die normativen Vorgaben sowie die Anforderungen der Sachversicherer zu erläutern. Referent: DiplIng. (FH) Lutz Erbe	23.01.2025 13:00 – 17:15 Uhr 90 € Mitglieder 180 € Gäste
dena-anerkannt	5 Punkte
Anwendung der Finite-Elemente-Methode im Massivbau Im Rahmen dieses Online-Seminars wird nach einer kurzen Einführung in die wesentlichen theoretischen Grundlagen vor allem die Anwendung der Finite-Elemente-Methode anhand von Problemstellungen aus der Praxis erläutert. Dabei werden Aspekte der Tragwerksidealisierung, der Modellbildung und -prüfung, der Interpretation der Ergebnisse sowie der Dokumentation behandelt. Referenten: Prof. DrIng. Martina Schnellenbach-Held, Dr. Torsten Welsch	31.01.2025 09:00 – 13:00 Uhr 90 € Mitglieder 180 € Gäste 5 Punkte
Brandschutz bei Schulen und Kindertagesstätten Welche brandschutztechnischen Anforderungen werden an Schulen und Kindertagesstätten gestellt? Wie lässt sich dies mit den neuen Unterrichtskonzepten und Nutzung von Fluren als Aufenthaltsbereiche und Spielflure in Einklang bringen? Referent: DrIng. Andreas Vischer	30.01.2025 10:00 – 16:00 Uhr 150 € Mitglieder 300 € Gäste 7 Punkte
KI-Tools für Ingenieursberufe: Generative KI für Planungsprozesse und Projektmanagement In diesem praxisorientierten Online-Seminar lernen Teilnehmende, modernste KI-Technologien in ihre Arbeitsprozesse zu integrieren. Ziel ist es, Personen in Ingenieursberufen mit den nötigen Kenntnissen und Werkzeugen zu versorgen, um ihre Planungs- und Projektmanagementaufgaben zu optimieren. Referenten: DrIng. Marc-André Filz	07.02.2025 13:00 – 17:00 Uhr 75 € Mitglieder 150 € Gäste 4 Punkte
Elementwände im drückenden Grundwasser richtig ausgeführt Im Online-Seminar wird ausführlich auf die Besonderheiten bei der Planung und Ausführung von Bauwerken im drückenden Grundwasser mit Elementwänden eingegangen. Es werden typische Fehler- und Gefahrenquellen aufgezeigt und zahlreiche Hinweise zur Fehlervermeidung und zur fachgerech- ten Instandsetzung gegeben.	13.02.2025 09:00 – 16:30 Uhr 150 € Mitglieder 300 € Gäste
Referent: Prof. DrIng. Rainer Hohmann	8 Punkte

Haben Sie Fragen zum Seminarprogramm der Ingenieurkammer Niedersachsen oder Anregungen für neue Themen?

Isabella Wolter Tel: 0511 39789-16 E-Mail: isabella.wolter@ingenieurkammer.de
Florian Torlée Tel: 0511 39789-12 E-Mail: florian.torlee@ingenieurkammer.de
Bettina Borchling Tel: 0511 39789-25 E-Mail: bettina.borchling@ingenieurkammer.de